

Umrechnungsfaktoren für mineralische Bauabfälle

Betreiber/-innen von Abfallanlagen sind verpflichtet, die angenommenen, behandelten und weitergeleiteten Abfälle und daraus hergestellten Produkte zu dokumentieren und dem Kanton zu melden. Nicht alle Abfallanlagen verfügen über eine Waage. Falls die Abfallmengen aufgrund von Volumenangaben umgerechnet werden müssen, sollen die Umrechnungsfaktoren gemäss untenstehender Zusammenstellung verwendet werden. Falls betriebsintern andere Umrechnungsfaktoren verwendet werden, können diese beibehalten werden und sind entsprechend zu deklarieren.

Abfall, Rohstoff, Produkt	Umrechnungsfaktor	
	[t / m ³ _{lose}]	[t / m ³ _{fest}]
17 01 01 Betonabbruch	1.6	1.9
17 01 07 Mischabbruch	1.1	1.4
17 01 98 Strassenaufbruch	1.7	1.9
17 03 01 Ausbauasphalt mit einem Gehalt von bis zu 250 mg PAK pro kg	1.4	1.8
17 05 04 Unbelasteter abgetragener Ober- oder Unterboden	1.5	1.7
17 05 93 Schwach belasteter abgetragener Ober- oder Unterboden		
17 05 96 [ak] Wenig belasteter abgetragener Ober- oder Unterboden		
17 05 06 Unverschmutztes Aushub und Ausbruchmaterial (inkl. Geschiebe)	1.6	2.0
17 05 94 Schwach verschmutztes Aushub und Ausbruchmaterial		
17 05 97 Wenig verschmutztes Aushub und Ausbruchmaterial		
17 05 08 Unverschmutzter Gleisaushub (nur Schotter)	1.4	1.6
17 05 95 Schwach verschmutzter Gleisaushub (nur Schotter)		
17 05 98 [ak] Wenig verschmutzter Gleisaushub (nur Schotter)		
17 05 08 Unverschmutzter Gleisaushub (Unterbau oder gemischt)	1.6	2.0
17 05 95 Schwach verschmutzter Gleisaushub (Unterbau oder gemischt)		
17 05 98 [ak] Wenig verschmutzter Gleisaushub (Unterbau oder gemischt)		
Betongranulat	1.7	1.9
Mischabbruchgranulat	1.4	1.5
Recyclingkiessand, Kiessand*	1.7	1.9
Asphaltgranulat	1.6	1.8

*Der Umrechnungsfaktor ist stark von der Korngrösse der hergestellten Fraktion abhängig. Diese Angabe entspricht einem Durchschnittswert und ist zu verwenden, wenn keine konkrete Spezifizierung möglich ist.

Altdorf, 27. Mai 2022 hor-urw/IS318